

Objekt: Klinikum Mittelabden - Medizinische PC-Systeme

in: Balger Str. 50, 76532 Baden Baden

Angebot für: Klinikum Mittelabden - Medizinische PC-Systeme

## Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

### 1. Überwachung der Anlieferung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat

IT Planwerk GmbH

mit der Wahrnehmung beauftragt.

### 2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

in Absprache vorhanden

Stromanschlüsse:

vorhanden

Wasseranschlüsse:

vorhanden

Sonstige Anschlüsse:

### 2.b Anlieferungsort, Annahmestelle

Ort: 76532 Baden Baden

Gebäude: Klinikum Mittelabden

Raum: \_\_\_\_\_

### 3. Lieferfristen (§ 5)

#### 3.1 Die Lieferung hat zu erfolgen

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

\_\_\_\_\_ Werktagen \*) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

spätestens am \_\_\_\_\_ (Datum)

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

**4. Vertragsstrafen (§11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ v. H.

für jeden Werktag \_\_\_\_\_ v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H.  \_\_\_\_\_ v.H. \*) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5. Mängelansprüche (§ 14)**

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

60 \_\_\_\_\_ Monate

\_\_\_\_\_ Monate/Jahr(e)

**6. Rechnungen (§ 15)**

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 \_\_\_\_\_ fach

und zugleich bei

IT Planwerk GmbH \_\_\_\_\_

1 \_\_\_\_\_ fach

einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)

sind \_\_\_\_\_-fach einzureichen.

**7. Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

30 Tage nach Erhalt einer prüfbaren Rechnung. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**8. Sicherheitsleistung (§ 18)**

8.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm EU (L) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von \_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm EU (L) ZVB - Nr. 21) in Höhe von \_\_\_\_\_ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 1 -
- die Mängelansprüche der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 2 -
- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 3 -

\*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.



10. Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –: